

Interpellation:

Windkraftanlagen auf Gebäuden

In einem Quartier in Liestal ist ein Baugesuch für eine Windkraftanlage mit Propeller Durchmesser von 1,5 Meter gestellt worden.

Befürchtungen bestehen bei Anwohnern, dass Immissionen im Betrieb optisch und akustisch störend sein werden. Auch durch den Schattenwurf, sowie durch die Spiegelung der Sonne an den Rotorblättern (Stroboskopeffekt), können optische Immissionen entstehen.

Windkraftanlagen erzeugen Infraschall, welcher für das menschliche Ohr nicht hörbar ist, da er unterhalb der Hörschwelle von 20 Hertz liegt. Dennoch ist bekannt, dass Infraschall zu gesundheitlichen Schäden führen kann.

Das Wohl von Vögeln, Insekten und Fledermäusen, etc. könnte durch die Rotation, die Immission oder den Infraschall beeinträchtigt werden. Insbesondere Fledermäuse, die bedroht und geschützt sind, könnten zu Schlagopfern der Rotoren werden. Eine Verschlechterung des Artenschutzes, sowie der Biodiversität wird somit in Kauf genommen.

Ich habe darum die folgenden Fragen an den Stadtrat:

1. Hat der Stadtrat schon Kenntnis von solchen Baugesuchen?
2. Prüft der Stadtrat diese im Interesse der Liestaler Bevölkerung oder werden einfach nur die kantonalen Regelungen übernommen?
3. Werden die Immissionen und der Stroboskopeffekt vom Stadtrat in Kauf genommen?
4. Wie sieht der Stadtrat die oben erwähnten Gefahren im Zusammenhang mit dem Tierschutz?
5. Werden weitere vergleichbare Baugesuche in diese Richtung geprüft?